

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Verbandsvorstandsmitglieder der WBU
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzdenden des WKV, Herrn Wilfried Rickert
- Ehrenpräsident der WBU, Herrn Hans-Friedhelm Rück

1. Vorsitzender

Hansjörg Babucke

Herresbacher Str. 1

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 44 / 87 55 33

Mobil: 01 70 / 90 58 87 1

vorstand@wbubowling.de

Königswinter, 06. Jan. 2015

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2015 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein. Die Versammlung findet am Sonntag, den **15. Februar 2015, um 10:00 Uhr** statt.

Tagungsort: Hotel – Restaurant HAUS UNION

Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen

Telefon: 0208 - 8808088

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- **2.** Feststellung der Stimmrechte
- 3. Jahresberichte der Verbandsvorstands- und Sportausschusses
- **4.** Bericht der Kassenprüfer
- **5.** Aussprache zu den Berichten
- **6.** Entlastung des Verbandsvorstandes
- **7.** Neuwahlen (falls erforderlich)
- 8. Genehmigung des Haushaltes 2015 und Festsetzung des Verbandsbeitrages
- 9. Abstimmung über Änderung Ligasystem Clubliga
- **10.** Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2014)
- **11.** Sonstige Anträge
- 12. Information über Einführung neue Ligen
 - **12.1** Seniorenliga
 - 12.2 Mixedliga
- **13.** Verschiedenes



Westdeutsche Bowling Union e.V.

Anträge auf Satzungsänderung sind bis spätestens 31.12.2014, sonstige Anträge bis spätestens 01.02.2015, schriftlich (im Original und unterschrieben) an den Verbandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.

Stimmübertragung.

Stimmübertragungen sind in schriftlicher Form möglich. Falls der Vertreter eines Mitgliedsvereins nicht am Verbandstag teilnehmen kann, kann die Stimmübertragung an einen anderen Verein erfolgen. Mitglieder der WBU-Organe können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Der Einladung zum Verbandstag 2015 der WBU liegen folgende Unterlagen bei:

Bericht Verbandsvorsitzender Anträge zur Satzungsänderung Einladung zum Verbandsjugendtag 2015

Die übrigen Unterlagen werden (spätestens am 08.02.2015) per eMail an die dem Verband mitgeteilten Vereins-eMail-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt. Änderungen der eMail-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Zur besseren Vorplanung (Räumlichkeiten und Gastronomie) bitten wir um eine kurze, unverbindliche Rückmeldung an den Verbandsvorsitzenden bzgl. der teilnehmenden Personen und der voraussichtlich einzuplanenden Mittagessen (Buffet oder a la Cart).

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und wünsche eine gute Anreise.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke Verbandsvorsitzender